Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Werkausschuss: 30.09.2024

Tagesordnungspunkt: 6 Sachstand zum Bau der qualifizierten Oberflächenabdichtung auf der Deponie Meudt

Vorlage-Nr.: **0032/XI**

Sachlage:

Sachstand 1. Bauabschnitt:
Das Gelände der Deponie in Meudt umfasst insgesamt 22 Hektar. Davon sind rd. 15 Hektar Ablagerungsfläche. Mitte der 90er Jahre wurden 4,5 Hektar auf dem bereits verfüllten Altabschnitt oberflächlich abgedichtet.

In der WA-Sitzung vom 02.09.2013 wurde die Genehmigungsplanung für die Oberflächenabdichtung der restlichen Deponieabschnitte beschlossen und ein Ingenieurbüro mit der Durchführung beauftragt. Am 02.09.2019 wurde die Plangenehmigung für den Bau der Oberflächenabdichtung der verbleibenden Deponiefläche von der SGD Nord als zuständiger Behörde erteilt, am 09.07.2020 folgte eine nachträgliche Anordnung mit wasserrechtlichen Nebenstimmungen. Der endgültige Änderungsescheid ging am 25.05.2021 ein.

Nach Genehmigungserteilung und Erstellung der Ausführungsplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro, erfolgte im Herbst 2021 die Ausschreibung für den Bau der Oberflächenabdichtung von rd. 5 Hektar in einem 1. Bauabschnitt. Der Auftrag ging an das wirtschaftlichste Angebot, Auftragnehmer war die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Hermanns HTI Bau GmbH & Co KG/Christoffers Umwelttechnik GmbH.

Mit dem Bau der Oberflächenabdichtung wurde am 01.02.2022 begonnen. Zunächst standen der Bau des geforderten Regenrückhaltebeckens und vorbereitende Profilierungsarbeiten auf dem Plan. Im Laufe des Sommers folgte der Bau des Versuchsfeldes. Bis Ende 2022 konnte die qualifizierte Oberflächenabdichtung auf 1,5 Hektar fertiggestellt werden.

Zur allgemeinen Information ist im Folgenden nochmals das Profil der Oberflächenabdichtung abgebildet.

Aufbau der Oberflächenabdichtung:

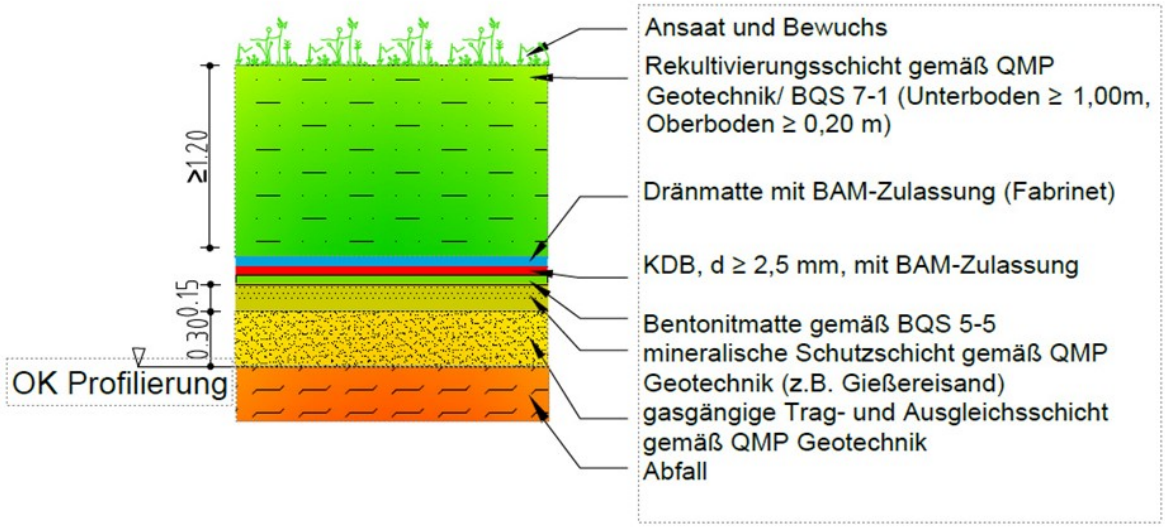

Nach der Winterpause ging es im Februar 2023 zunächst mit vorbereitenden Profilierungsmaßnahmen weiter. Am 20.03.2023 fand die WA-Sitzung vor Ort in Meudt statt und die Ausschussmitglieder konnten sich einen Überblick über die Baumaßnahme verschaffen. Witterungsbedingt begannen die Abdichtungsarbeiten erst im April und mussten im Jahresverlauf wegen anhaltender Niederschläge immer wieder ausgesetzt werden. Bis Ende 2023 wurden im 1. Bauabschnitt die Gesamtfläche von rd. 5 Hektar profiliert und 4,3 Hektar qualifiziert oberflächlich abgedichtet. Nach langanhaltenden und ausdauernden Niederschlägen im Winter 2023/2024 wurden die Bauarbeiten im März 2024 wieder aufgenommen. Bis zum Juni 2024 konnten im 1. Bauabschnitt die noch fehlenden 0,65 Hektar abgedichtet werden. Mit der Begrünung im Juli wurde die Oberflächenabdichtung im 1. Bauabschnitt auf 4,95 Hektar abgeschlossen. Für den 1. Bauabschnitt verbleiben nur noch Restarbeiten wie z. B. Verlegung der Gassammelleitungen im Rekultivierungsboden, die Fertigstellung von Betriebswegen und Entwässerungsgräben zur Oberflächenentwässerung. Die Bauabnahme des 1. Bauabschnittes nach Baurecht und die abfallrechtliche Abnahme sind für den Herbst 2024 geplant.

Sachstand 2. Bauabschnitt:
Um 2024 nahtlos mit den Profilierungs- und Abdichtungsarbeiten fortfahren zu können, erfolgte im Dezember 2023 die Ausschreibung der verbleibenden Restfläche von 5,49 Hektar. Auftragnehmer für die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung auf der verbleibenden Fläche von 5,49 Hektar ist die Arbeitsgemeinschaft Hermanns HTI Bau GmbH u. Co. KG / PolyFaktur GmbH (ehemals Christoffers Umwelttechnik), die auch für den 1. Bauabschnitt verantwortlich ist. Seit Frühsommer 2024 erfolgen die Profilierungs- und Abdichtungsarbeiten im 2. Bauabschnitt. Aktuell sind im 2. Bauabschnitt rd. 2 Hektar oberflächlich abgedichtet. Die Luftbildaufnahme zeigt den Status vom 29.08.2024 (s. Anlage).

Darstellung der Kosten:
Die Kosten für diese Gesamtmaßnahme der Oberflächenabdichtung der Deponie Meudt auf 10,44 Hektar belaufen sich nach aktuellem Stand auf rund 16,5 Millionen Euro. Diese Kosten werden der dafür ausreichend vorhandenen bilanziellen Rückstellung des WAB für die Deponienachsorge entnommen und sind insoweit von den Wirtschaftsplanansätzen gedeckt. Deshalb werden hierdurch aktuell keine Gebührenauswirkungen verursacht.

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.